

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 96, 21.12.2018

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Energiesysteme und
Energiesysteme Teilzeitstudium
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

**Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Energiesysteme und
Energiesysteme Teilzeitstudium
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 21 vom 24.05.2018), wird wie folgt geändert:

1. **§ 11** wird wie folgt geändert:

- a) Der neue Absatz 2 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(2) Jede Modulprüfung darf dreimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so können die Teilprüfungen, die nicht bestanden wurden, dreimal wiederholt werden.“
- b) Ein neuer Absatz 3 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(3) Wurden Modulprüfungen ein drittes Mal nicht bestanden, so wird dem Studierenden dringend empfohlen ein Gespräch mit dem Studienfachberater zu führen.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

2. **§ 20** Absatz 1 Nummer 2 werden die Worte „drei Prüfungsversuche“ geändert in „vier Prüfungsversuche“.

3. **§ 34** wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird um die neuen Sätze 3 und 4 ergänzt:
„Falls ein Modul durch ein Modul aus anderen Studiengängen anerkannt wurde, erscheint der Studiengang und die Hochschule, in dem das Modul bestanden wurde, im Transcript of Records. Handelt es sich bei dem Studiengang, in dem das Modul bestanden wurde, um einen Studiengang der FH Dortmund wird der Import vermerkt.“
- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2018/2019 in den Masterstudiengängen Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium an der Fachhochschule eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse Dekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom 05.12.2018 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.12.2018.

Dortmund, den 18. Dezember 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge